

# **Versetzungsantrag nach Elternzeit**

**Beitrag von „Susannea“ vom 2. November 2016 09:47**

## Zitat von Nordseekrabbe

Ich meine zwar nicht, dass du "der Schule noch etwas schuldig bist". Aber ich frage mich schon, warum man eine Stelle an einer Schule annimmt, an der man eigentlich gar nicht arbeiten will/kann und das auch noch aus zwei Gründen (Förderschwerpunkt und Entfernung).

Die Frage ist doch nicht dein Ernst, oder? Wovon soll man denn sonst leben, besser ein Spatz in der Tasche, als eine Taube auf dem Dach. Und das sie da nicht arbeiten kann, war doch sicherlich zu dem Zeitpunkt gar nicht klar, das stellt sich doch bei einer Schwangerschaft erst später raus, ob es ein BV gibt und Versetzung oder nicht.